



Mitteilung

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2009/1704
Datum: 03.03.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	08.03.2010	öffentlich

Tagesordnung

Vertragsangelegenheit Geistinger Sand
Vereinbarung mit den Unternehmen Betas GmbH & Co. KG und Martin Schlechtriem GmbH & Co. KG über die Nutzung städtischer Wegeparzellen zum Zwecke der Erschließung

Mitteilungstext

Nach langwierigen Verhandlungen war im Jahre 2008 ein Vertragswerk mit den Anliegern des Geistinger Sandes, der RSAG, der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Hennef ausgehandelt worden. Kurz vor der Unterzeichnung scheiterte bekanntlich ein Vertragsschluss an finanziellen Vorbehalten eines Firmen- und Anteilseigners. Damit musste die Aussicht auf eine dauerhafte Lösung der Wegeführung im Geistinger Sand unter Verzicht auf die Nutzung der Bonner Straße zunächst aufgegeben werden.

Führte die umgehend installierte Abpollerung im hinteren Bereich der Bonner Straße auch zu einer sofortigen verkehrlichen Entlastung des Wohngebiets, so konnte die Maßnahme keine rechtliche Regelung ersetzen; das Erfordernis, die Inanspruchnahme der zur Erschließung genutzten Wirtschaftswege zu reglementieren, blieb bestehen.

Vor allem lässt sich das Vorhaben, den Ortsteil Geistingen endgültig vom Schwerlastverkehr des Geistinger Sandes zu befreien und gleichzeitig die Erschließung und Entwicklung der niedergelassenen Betriebe im Geistinger Sand sicherzustellen, nicht ohne Aufhebung des seit 1964 existierenden „Erschließungsvertrags“ mit der Betas GmbH & Co. KG umsetzen.

Zwischenzeitlich liegen modifizierte Formen der seinerzeit verhandelten Verträge vor, die die verkehrliche Anbindung der Unternehmen über die Straßen von Sankt Augustin und RSAG bis an die Stadtgrenze von Hennef sicherstellen, ohne dass die Stadt Hennef mit eigenen rechtlichen Pflichten oder finanziellen Belastungen eingebunden wäre. Die Unterzeichnung fand im Juli 2009 statt.

Zur Erreichung des Ziels, die Betriebe des Geistinger Sand vollständig vom Hennefer Straßennetz abzukoppeln, bedarf es jedoch weiterhin der Aufhebung des Altvertrags aus 1964.

Dies konnte in dem anliegenden jüngsten Vertragsentwurf realisiert werden.

Die Unternehmen Betas und Schlechtriem erhalten darin das Recht zur Nutzung der städtischen Wegeparzelle in Richtung Stadtgebiet Sankt Augustin, die ihr Betriebsgelände mit den Straßen der anderen Vertragspartner verbindet und übernehmen die zugehörige Verkehrssicherungs – und Unterhaltungspflicht.

Zu den wesentlichen Vertragsinhalten gehört folgerichtig der Wegfall des Gestattungsvertrags vom 22.11.1964; im Gegenzug verbleibt eine verhandlungstechnisch unumgängliche Notfallregelung, die den Betrieben ein vorübergehendes Notwegerecht über städtische Wege gewährt, sollte die Anbindung über das Gebiet der Stadt Sankt Augustin ausnahmsweise nicht zur Verfügung stehen.

Die unbefristete Laufzeit aller Verträge ermöglicht eine bleibende Regelung der Erschließungs – und Verkehrsproblematik; die Bonner Straße kann nach wie vor für den Kraftfahrzeugverkehr baulich geschlossen bleiben.

Hennef (Sieg), den 04.03.2010

K. Pipke

Anlagen

Vereinbarung Betas GmbH & Co. KG, Martin Schlechtriem GmbH & Co. KG - Stadt Hennef